camper-fair-mieten.de

Eckdaten auf einen Blick

Allgemeine Mietkonditionen

Mindestmietzeit (Hauptsaison)	7 Tage (ausgenommen Buchungslücken).
Freikilometer	Durchschnittlich 300 km pro Tag frei. Jeder weitere Kilometer wird mit 0,30 € berechnet.
Mietvoraussetzungen	Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und ein Mindestalter von 23 Jahren.
Versicherungsschutz	Voll- und Teilkasko mit einer Selbstbeteiligung von 1.000 € je Schadensfall.
Kaution	1.000 € bei Übergabe in bar zu hinterlegen.
Rauchverbot	In allen Fahrzeugen gilt ein absolutes Rauchverbot.
Haustiere	Nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung erlaubt. Hierfür wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 50 € berechnet.
Gebietseinschränkungen	Auslandsfahrten innerhalb Europas sind grundsätzlich gestattet. Fahrten in andere Länder auf Anfrage. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind strengstens untersagt.
Strafzettel, Maut- und Bußgeldgebühren	Der Mieter haftet vollumfänglich für alle während der Mietzeit verursachten Verkehrsverstöße, Bußgelder, Strafzettel sowie nicht entrichtete Mautgebühren. Müssen diese Gebühren nachträglich durch uns reguliert oder weitergeleitet werden, fordern wir den Betrag vom Kunden ein. Für den entstandenen Verwaltungsaufwand wird pro Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € berechnet.

Pauschalen & Inklusivleistungen

Einmalige Service- und Reinigungspauschale (155 €): Beinhaltet die Innenreinigung, die erste Gasflasche (kostenfrei), Auffahrkeile, Kabeltrommel inkl. E-Adapter, Markise, Campingtisch und -stühle, Solaranlage, Koch- und Essgeschirr sowie Toilettenzusatz. Zudem ist ein Fahrradträger auf der Anhängerkupplung (für bis zu 3 Fahrräder, auch für E-Bikes geeignet) enthalten.

Fahrzeugeinweisung	Eine ausführliche und detaillierte Einweisung in das Fahrzeug ist bei uns selbstverständlich.

Zahlungsbedingungen

Anzahlung	40 % des Gesamtpreises fällig 6 Tage nach Rechnungsstellung.
Restzahlung	60 % des Gesamtpreises fällig 10 Tage vor Fahrzeugabholung (jeweils per Überweisung).

Übergabe & Rückgabe

Flexibilität	Abholung und Rückgabe sind nach vorheriger Absprache auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ohne Aufpreis möglich.
Übergabestation	Ratperoniusstraße 3, 88410 Bad Wurzach.

Stornierungsgebühren

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag werden folgende Kosten vom Gesamtmietpreis fällig:

30 %
Bis 61 Tage vor Mietbeginn

50 %
60 bis 31 Tage vor Mietbeginn

85 %
Weniger als 31 Tage vor Mietbeginn

95 %
Am Tag des Mietbeginns oder bei Nichtabnahme

Wichtige Richtlinien für die Fahrzeugrückgabe

Bitte beachten Sie, dass das Fahrzeug im folgenden Zustand zurückzugeben ist, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden:

Tanken	Das Fahrzeug muss vollgetankt zurückgebracht werden. Bei Nichtbeachtung berechnen wir zusätzlich zu den Kraftstoffkosten eine Pauschale von 30 €.
Innenraum	Das Fahrzeug muss besenrein übergeben werden. Bei Nichtbeachtung wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 70 € fällig.
Außenreinigung	Das Fahrzeug ist außen gereinigt zurückzugeben. Bei normaler Verschmutzung und Nichtbeachtung berechnen wir 20 €. Bei grober Außenverschmutzung wird eine Zusatzreinigungspauschale von 60 € verrechnet.
Toilettenkassette	Die Toilettenkassette muss geleert und gereinigt sein. Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Pauschale von 90 €.
Wassertanks	Abwasser muss vollständig entleert sein. Bei Nichtbeachtung berechnen wir eine Pauschale von 40 €.

camper-fair-mieten.de

Mietbedingungen

(Stand 01.01.2020)

§ 1 Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich ausschließlich aus der Beschreibung sowie aus den Angaben des Mietvertrages, dessen Bestandteil diese Mietbedingungen sind. Geringfügige Leistungsabweichungen, die den Nutzungsumfang nicht erheblich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu Anfechtungen durch den Mieter. Technische Änderungen bleiben vorbehalten, das Fahrzeug ist Eigentum des Vermieters.

§ 2 Berechtigung Fahrer

Der Mieter muss bei Mietbeginn das 23. Lebensjahr vollendet haben und einen Führerschein der Klasse B besitzen. Mitfahrer sind Erfüllungsgehilfen des Mieters.

Der Mieter verpflichtet sich, den Wagen schonend und pfleglich zu behandeln, rücksichtsvoll zu fahren und nicht schuldhaft gegen Verkehrsgesetze zu verstoßen. Der Wagen ist nach jeder Fahrtunterbrechung ordnungsgemäß abzustellen und abzuschließen. Der Wagen darf nicht überladen werden. Öl, Wasserstand und Reifendruck sind während der Mietdauer regelmäßig zu kontrollieren. Der Mieter hat unbedingt die vorgeschriebenen maximalen Durchfahrtshöhen und –breiten zu beachten. Verletzt der Mieter diese Pflichten, haftet er für die daraus entstehenden Schäden.

§ 3 Kaution

Die Kaution für die Mietsache beträgt 1000,00 EUR und ist in bar bei Übergabe zu hinterlegen. Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kaution zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kaution wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht.

§ 4 Pflichten des Vermieters

(1) Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für den oben angegebenen Zeitraum in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zur uneingeschränkten Nutzung zu überlassen. Er versichert, dass er zur Vermietung der Mietsache berechtigt ist.

(2) Der Vermieter hat die Mietsache zu Beginn des Mietzeitraumes zur Abholung bereitzuhalten. Er ist nicht verpflichtet, die Mietsache an einen anderen Ort als seinen Wohn- oder Geschäftssitz zu versenden. Tut er es dennoch, so geschieht dies auf Kosten und Gefahr des Mieters.

§ 5 KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNGEN

Der Mieter ist durch eine gewerbliche Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gegen Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens in der Höhe gedeckt, die im Zulassungsland des Fahrzeugs gesetzlich vorgeschrieben ist. Des Weiteren besteht eine Fahrzeugvollkaskoversicherung (Selbstbeteiligung € 1.000,- je Schadensfall)), eine Fahrzeugteilkaskoversicherung (Selbstbeteiligung €1000.,- je Schadenfall) sowie ein Euroschutzbrief für das In- und Ausland. In oder auf dem Reisemobil befindliche Gegenstände (Reisegepäck) sind nicht abgedeckt. Wir empfehlen den Abschluss eines Urlaubschutzpaketes, das eine Reiserücktrittversicherung, Kautionsversicherung u. ä. umfasst

§ 6 Pflichten des Mieters

(1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache sorgfaltsgemäß zu behandeln, insbesondere die Hinweise zur sachgemäßen Benutzung der Mietsache (Gebrauchsanweisung, Warnhinweise o.Ä.), soweit diese vom Vermieter zur Verfügung gestellt werden, zu beachten und die Mietsache nur demgemäß einzusetzen. Bei Unklarheiten hat er sich vor Inbetriebnahme oder Nutzung der Mietsache gegebenenfalls beim Vermieter über die sachgemäße Benutzung zu informieren.

(2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden an der Mietsache, die durch Verletzung der ihm obliegenden Obhut- und Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden. Veränderungen oder Verschlechterungen der Mietsache, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Mieter nicht zu vertreten. Dies gilt insbesondere für Verschleißteile.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter einen etwaigen Mangel der Mietsache unverzüglich anzuzeigen. Unterbleibt eine Anzeige, hat der Mieter dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Soweit der Vermieter aus diesem Grunde keine Abhilfe schaffen kann, haftet er Vermieter nicht für Schäden, die aufgrund des Mangels an der Mietsache oder an anderen Sachen entstehen.

(4) Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache am Ende des Mietzeitraumes dem

Vermieter in dem Zustand zurückzugeben, in den er sie vom Vermieter erhalten hat. Gibt der Mieter die Mietsache nicht rechtzeitig zurück, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung die Miete als Entschädigung verlangen, die gemäß der im Mietvertrag vereinbarten Preisberechnung für den zusätzlichen Zeitraum zu zahlen gewesen wäre. Die Geltendmachung weiter gehenden Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die im Mietvertrag bestimmte Zeit geschlossen und ist vor Ablauf der Zeit von keiner Partei ordentlich kündbar. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 8 UNZULÄSSIGE NUTZUNGEN

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug wie folgt zu verwenden:

- Zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests.
- Zur Begehung von Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts nachweisbar sind.
- Zur Weitervermietung, Überlassung an Dritte oder zu unsittlichen Zwecken.
- Zur entgeltlichen Personenbeförderung, zur Beförderung von Lasten oder mehr als der zulässigen Personenzahl.
- Zum Transport von Tieren als Ladung, zum Beispiel von Nutztieren. Haustiere wie Hunde und Katzen sind nach vorheriger Absprache erlaubt.
- Zum Transport von Gütern jeglicher Art, die von den Vorstellungen zur Verwendung eines Reisemobils abweichen.
- Zur Beförderung explosiver, entzündlicher, giftiger, radioaktiver oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
- Zur Nutzung über das zulässige Gesamtgewicht hinaus.

§ 9 REPARATUREN

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Reisemobils zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu 300,- €, größere Reparaturen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter gegen Vorlage entsprechender Belege, soweit der Mieter für den Schaden nicht haftet. Reparaturen dürfen nur in Vertragswerkstätten durchgeführt werden, Herstellergarantien und -auflagen sind zu beachten. Steht eine Vertragswerkstatt nicht zur Verfügung, ist umgehend der Vermieter zu verständigen. Sonstige Beschädigungen oder Vorkommnisse, die in Verbindung mit dem Fahrzeug stehen, sind dem Vermieter unmittelbar mitzuteilen, damit eine Ersatzbeschaffung rechtzeitig erledigt werden kann.

§ 10 Nichtraucherfahrzeug

Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug. Bei Zuwiderhandlung können erhebliche Reinigungs- und Ausfallkosten für Folgemieter auf den Mieter zukommen.

§ 11 Stornierungsgebühren und weitere Gebühren

Bei Rücktritt werden folgende Kosten fällig.

- Bis zu 61 Tage vor Mietbeginn - 30 % des Gesamtmietpreises
- 60 - 31 Tage vor Mietbeginn - 50 % des Gesamtmietpreises
- Weniger als 31 Tage vor Mietbeginn - 85 % des Gesamtmietpreises
- Am Tag des Mietbeginns oder bei Nichtabnahme - 95 % des Gesamtmietpreises

Strafzettel, Maut- und Bußgeldgebühren: Der Mieter haftet vollumfänglich für alle während der Mietzeit verursachten Verkehrsverstöße, Bußgelder, Strafzettel sowie nicht entrichtete Mautgebühren. Müssen diese Gebühren nachträglich durch uns reguliert oder weitergeleitet werden, fordern wir den Betrag vom Kunden ein. Für den entstandenen Verwaltungsaufwand wird pro Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € berechnet.

§ 12. HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet für von ihm verschuldete Unfallschäden am Reisemobil bis zur Höhe der in § 5 genannten Selbstbeteiligung. Er haftet dagegen uneingeschränkt bei Schäden, die verursacht werden durch

- Zurücksetzen des Fahrzeugs ohne Einweisung einer Hilfsperson,
- Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit,
- unsachgemäßer Behandlung des Mietfahrzeugs
- Missachtung maximaler Durchfahrtshöhen und -breiten,
- drogen- oder alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit,
- nicht termingerechte Fahrzeugrückgabe,
- Zuwiderhandlungen gegen die Bedingungen des Mietvertrages.

Des Weiteren haftet der Mieter voll, wenn er Unfallflucht begangen hat oder der Schaden darauf zurückzuführen ist, dass ein Unberechtigter das Reisemobil benutzt hat. Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden im und am Fahrzeug, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite vollständiger Ersatz geleistet wird.

Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe kann der Vermieter auf Kosten des Mieters einen Sachverständigen beauftragen. In jedem Falle trägt der Mieter die Beweislast, dass ein während der Mietzeit entstandener Schaden nicht durch ihn oder den Mitreisenden verursacht oder verschuldet wurde

§ 13 Wichtig bitte beachten Sie das bei Rückgabe:

- Fahrzeug besenrein zurück, bei nicht Beachtung wird eine zusätzliche Reinigungspauschale von 70€ verrechnet
- Fahrzeug vollgetankt zurück, bei Nichtbeachtung verrechnen wir zur Resttankfüllung eine Pauschale von 30€
- Bei grober Außenverschmutzung wird eine Zusatzreinigungspauschale von 60€ verrechnet
- Toiletten Kassette geleert und gereinigt bei nicht Beachtung berechnen wir eine Pauschale von 90€
- Abwasser Tank bitte entleert bei nicht Beachtung verrechnen wir eine Pauschale von 40 €

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

§ 15. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird der Sitz von camper-fair-mieten vereinbart.

§ 16 zur Abholung und Rückgabe

- Abholung nach Absprache auch Samstag, Sonntage und Feiertage ohne Aufpreis möglich
- Rückgabe nach Absprache auch Samstag, Sonntage und Feiertage ohne Aufpreis möglich
- Übergabestationen: 88410 Bad Wurzach Ratperoniusstr. 3